

In dieser Ausgabe

Steuersenkungsbeschluss: Abbau der kalten Progression, S. 2 Rentenreformpaket: Alterssicherung stärken, Lebensleistung belohnen, S. 2/3

Berlin intern



**Informationsschrift des
CDU-Bundestagsabgeordneten
Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund**



Joachim Gauck ist Deutschlands neuer Bundespräsident

Die Bundesversammlung hat mit überwältigender Mehrheit den ostdeutschen Theologen Joachim Gauck zum elften deutschen Bundespräsidenten gewählt. Es war das 15. Mal seit 1949, dass dieses Gremium zusammentrat. Auf den ehemaligen Pfarrer und Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde entfielen 991 von 1.232 abgegebenen Delegiertenstimmen.

In seiner Ansprache stellte Gauck die Freiheit in den Mittelpunkt. Aus dem Glück der Freiheit wachse aber auch die Pflicht zur Verantwortung, so Gauck. Sowohl die Wahlbevölkerung als auch die Gewählten müssten für ihr Land Verantwortung übernehmen. Ziel sei es, das Land so zu gestalten und unseren Kindern so anzuvertrauen, dass auch sie zu diesem Land „unser Land“ sagen könnten. Mit Joachim Gauck haben wir einen überzeugten Verfechter unserer freiheitlichen Demokratie gefunden.

Stabilitätsunion bis zur Sommerpause beschließen

Bis zur parlamentarischen Sommerpause soll über das neue Gesetzespaket für die europäische Stabilitätsarchitektur entschieden werden.

Sechs Bestandteile des Gesetzespakets zur Schaffung einer Stabilitätsunion sind die Ratifizierungen des Fiskalvertrags, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der ESM-Finanzierung, der europarechtlichen Verankerung des ESM sowie die Einführung von Umschuldungsklauseln in Bundeswertpapiere mittels einer

Novelle des Bundesschuldenwesengesetzes und – aufgrund der vorgezogenen ESM-Bareinlage – ein Nachtragshaushalt 2012. Außerdem werden die Beteiligungsrechte des Bundestages angepasst.

Darüber hinaus schlagen unsere politischen Partner bei IWF, den G20 und der Europäischen Union vor, dass der Rettungsschirm über die bislang auf 500 Milliarden Euro gedeckelten Hilfsmittel hinausgehen sollte. Insbesondere der IWF erwartet für die Aufstockung seines Beitrags auch einen größeren Haftungsrahmen der Euroländer. Dazu muss betont werden: Deutschland haftet effektiv lediglich für tatsächlich ausgezahlte Kredite, und der Deutsche Bundestag hat etwaige Hilfszusagen stets zu billigen. Auch hat die Rettungsschirmpolitik zusammen mit dem Fiskalvertrag und dem gelungenen griechischen Schuldenschnitt inzwischen zu spürbarer Entspannung an den Märkten für Staatsanleihen geführt.

Der Rettungsschirm soll - zumindest zeitweise - über den bisherigen Rahmen von 500 Mrd. Euro erweitert werden. Jedoch entlastet dies die Europäische Zentralbank und hält Spekulanten von Wetten gegen Staaten der Währungsunion ab. Die Begrenzung soll temporär durchbrochen werden, indem die bereits durch EFSF gebundenen Hilfszusagen von rund 200 Mrd. Euro (inkl. der noch bis zum Ende der Programme auszuzahlenden Tranchen) nicht anzurechnen sind. Damit entsteht eine neue konsoli-

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

dierte Obergrenze von EFSF/ESM von bis zu 700 Mrd. Euro. Diese Obergrenze würde im Zuge der Kreditrückzahlung an die EFSF im Laufe der Zeit auf 500 Mrd. Euro zurückgeführt. Dieser Betrag ist glaubwürdig angesichts einer zukünftigen stabileren Lage und der wirtschaftlichen Stärke der Euroländer. Die EFSF stellt ihre Aktivitäten – wie vorgesehen – Mitte 2013 ein.

Fragen und Antworten zum Fiskalvertrag

Der Fiskalvertrag ist der zentrale Baustein einer neuen Stabilitätskultur in Europa. Mit ihm geht die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten eine der fundamentalen Ursachen der Schuldenkrise in der Euro-Zone an: Ausufern der Staatsschulden und mangelnder Haushaltsdisziplin werden klare Grenzen gesetzt. Über Fragen und Antworten zum Fiskalvertrag können Sie sich außerdem unter www.cducusu.de (Presse vom 08.03.2012) oder www.bundesfinanzministerium.de informieren.

Steuersenkungen beschlossen: Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression

Gegen das Votum der Opposition hat der Bundestag am 29. März den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression (Drucksache [17/8683](#)) in der vom Finanzausschuss beschlossenen Fassung (Drucksache [17/9201](#)) angenommen. In namentlicher Abstimmung votierten 310 Abgeordnete für, 243 Abgeordnete gegen die Änderungen im Einkommensteuerrecht. Damit wird der steuerliche Grundfreibetrag in zwei Stufen zum 1. Januar 2013 von 8.004 auf 8.130 Euro und zum 1. Januar 2014 auf 8.354 Euro angehoben. Der Verlauf des Einkommensteuertarif wird so angepasst, dass die sogenannte „kalte Progression“ abgebaut wird. Die kalte Progression führt dazu, dass von Lohnerhöhungen aufgrund der entsprechend höheren Besteuerung netto weniger übrig bleibt, weil der Anstieg der Besteuerung den Lohnanstieg prozentual übersteigt. Die Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll von der nächsten Wahlperiode an alle zwei Jahre überprüft werden.

Mit dem zügigen Beschluss eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression verleiht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Politik für mehr Steuergerechtigkeit Nachdruck. Zugleich wird die verfassungsrechtliche Vorgabe für das steuerfreie Existenzminimum umgesetzt. Der Ball liegt jetzt beim Bundesrat. Blockiert er den Gesetzentwurf, so ginge dies vor allem zu Lasten der Beschäftigten mit niedrigeren Einkommen.

Achter Familienbericht:

„Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“

Familien in Deutschland haben sich verändert. Die gleichzeitige Erwerbstätigkeit und die gemeinsame Erziehungsverantwortung beider Partner ist das heute mehrheitlich gewünschte Lebensmodell. Für ein gelingendes Familienleben ist daher neben finanzieller Unterstützung und dem Ausbau einer guten Infrastruktur vor allem die Gewährung von Zeitfenstern für gemeinsames Miteinander eines der wichtigsten Elemente einer modernen Familienpolitik.

Der 8. Familienbericht hat sich dieses Themas angenommen und konkrete politische Handlungskonzepte entwickelt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt, dass sich die Forderungen dabei nicht nur an den Gesetzgeber richten, sondern auch an die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zuständigen Unternehmen und Sozialpartner sowie an die Kommunen, die für eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur verantwortlich sind.

Um mehr Zeit für das Familienleben zu ermöglichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Flexibilisierung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wie z.B. eine flexiblere Übertragung der Elternzeit bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes;
- Weiterentwicklung des Anspruchs auf Großelternzeit;
- Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung: Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, der bisher für Kinder ab dem dritten Lebensjahr gilt, soll erweitert werden. Ab August 2013 soll er bereits für Kinder ab dem ersten Lebensjahr gelten;
- Förderung und Verbesserung haushaltsnaher Dienstleistungen;
- Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“: Ziel ist die zeitpolitische Abstimmung der zentralen Taktgeber einer Kommune (zum Beispiel Schulen, Betreuungseinrichtungen, Handel, Vertreter öffentlicher und privater Dienstleistungsanbieter, Arbeitgeber sowie Verkehrsbetriebe).

Neues Rentenreformpaket: Alterssicherung stärken, Lebensleistung belohnen

Als Ergebnis des seit Herbst 2011 laufenden Rentendiologs hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf vorgelegt. Kern des Rentenreformpakets ist die Zuschussrente, die Lebensleistung in der Rente gerecht belohnt. Weitere Bestandteile sind Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und

die Kombirente. Daneben sind Anpassungen beim Reha-Budget und bei der freiwilligen Beitragsleistung geplant. Die Riester-Rente wird deutlich verbraucherfreundlicher.

Der Gesetzentwurf soll nach der Ressortabstimmung im Mai vom Bundeskabinett beschlossen werden. Zu diesem Kabinetttstermin sollen auch Eckpunkte zur obligatorischen Altersvorsorge Selbstständiger eingebracht werden. Das parlamentarische Verfahren läuft in der zweiten Jahreshälfte 2012. Die Änderungen sollen im Jahr 2013 in Kraft treten.

Zuschussrente ist ein richtiges Mittel gegen Altersarmut

Die Vorschläge von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen helfen, Altersarmut zu vermeiden. Sie sorgen dafür, dass mehr Menschen im Alter von eigenen Beitragsansprüchen leben können und nicht auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Die Zuschussrente soll auch für Menschen gelten, die wegen Kindererziehung und Pflegezeiten und trotz privater Altersvorsorge keine Rentenansprüche haben, die über der Grundsicherung liegen. Das sind in erster Linie Frauen.

Ruheständlern bleibt nach langjähriger Berufstätigkeit der Gang zur Grundsicherungsbehörde erspart. Selbstständige werden wie auch Arbeitnehmer verpflichtet, Vorsorge gegen Armut im Alter zu treffen. Das ist auch ein Stück Fairness gegenüber künftigen Generationen.

Das Konzept entspricht christdemokratischem wie liberalem Denken, denn Ziel sind nicht mehr staatliche Fürsorgeempfänger, sondern mehr Empfänger, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter aufgrund eigener Leistungsansprüche führen können. Weitere Information finden Sie unter www.bmas.de.

Durchbruch für eine Entscheidungslösung in der Debatte um Organspende

Der Deutsche Bundestag hat in erster Lesung den von Abgeordneten aller Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz und den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes beraten.

Nach eingehender Diskussion konnte der Durchbruch für eine Entscheidungslösung erreicht werden. Die so genannte Entscheidungslösung ist der richtige Weg, denn wer sich nicht entscheidet, legt die Entscheidung in die Hände der Angehörigen.

Künftig werden alle Deutschen regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert. Dies geschieht erstmalig schon in diesem Jahr, ein weiteres Mal in zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre.

Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen davon zu überzeugen, dass es sich lohnt und es wichtig ist, sich mit der Frage der Organspende auseinanderzusetzen.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes werden europarechtliche Vorgaben umgesetzt und damit europaweit geltende einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Organtransplantation gesetzlich festgelegt. Gleichzeitig wird gesetzlich verpflichtend vorgesehen, dass es in jedem Entnahmekrankenhaus einen Transplantationsbeauftragten geben soll. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens sollen zudem Regelungen zur Verbesserung der Absicherung des Lebendorganspenders geschaffen werden.

Lebendorganspender verlässlich absichern

Mit jeder Lebendspende wird die Chance für diejenigen größer, die auf die Spende warten. Deshalb muss endlich Rechtsklarheit und eine verlässliche Absicherung des Lebendorganspenders sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass ein Lebendspender bei Fragen wie z. B. dem Verdienstaustausch oder im Falle einer Folgeerkrankung Probleme hat, seine Ansprüche durchzusetzen, oder mit Zuständigkeitsstreitigkeiten konfrontiert wird. Daher soll sichergestellt werden:

- Die Krankenkasse des Organempfängers ist zuständig für die Leistungen an den Spender.
- Vorgesehen ist eine volle Erstattung des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts oder Arbeitseinkommens des Lebendorganspenders.
- Die Regelungen über die Entgeltfortzahlungen sollen dahingehend geändert werden, dass auch eine Arbeitsverhinderung infolge einer Organspende eine unverschuldete Arbeitsunfähigkeit darstellt, so dass die betroffenen Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung für sechs Wochen haben.
- Es ist vorgesehen, dass die Krankenkasse bzw. das private Krankenversicherungsunternehmen des Organempfängers dem Arbeitgeber das fortgezahlte Arbeitsentgelt einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge auf Antrag zu erstatten hat.
- Der Unfallversicherungsschutz soll sich grundsätzlich auf alle Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit einer Lebendorganspende

beziehen, soweit diese über die regelmäßig im Zusammenhang mit einer Lebendorganspende entstehenden Beeinträchtigungen hinausgehen und im ursächlichen Zusammenhang stehen.

- Die Absicherung des Lebendorganspenders soll unabhängig vom Versicherungsstatus des Organempfängers gewährleistet werden. Die privaten Krankenversicherungsunternehmen haben sich in einer Erklärung vom 9. Februar 2012 verpflichtet, die Absicherung der Spender sicherzustellen, wenn ein Organ an eine privat krankenversicherte Person gespendet wird.

Energiewende nicht durch Einzelinteressen gefährden

Die geplanten Kürzungen bei der EEG-Vergütung für Photovoltaikanlagen und der Stand der Energiewende werden in Politik und Gesellschaft gegenwärtig intensiv diskutiert.

Die von der christlich-liberalen Koalition vor einem Jahr eingeleitete Energiewende kommt erfolgreich voran. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt kraftvoll und dynamisch. Gleichzeitig kann der Wirtschaftsstandort Deutschland auf stabile Netze und Versorgungssicherheit bauen. Wir sorgen dafür, dass sich die Kosten der Energiewende im Rahmen halten. Die auf den parlamentarischen Weg gebrachten Anpassungen bei der Förderung der Solarenergie sind der beste Beleg dafür.

Wenn die Energiewende erfolgreich sein soll, dürfen wir aber nicht nur einseitig über Fragen der Stromproduktion, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien, diskutieren. Dies tut die Opposition. Wer in der Energiepolitik Einzelinteressen um jeden Preis vertritt, gefährdet die Energiewende. Wenn die Kosten aus dem Ruder laufen und gleichzeitig die Netzstabilität gefährdet wird, wird die Energiewende nicht gelingen. Und dann würde unser neues Energiesystem auch nicht Deutschlands „Exportschlager“ des 21. Jahrhunderts werden. Eine solche Entwicklung würde viele Arbeitsplätze in unserem Land gefährden und auch dem globalen Klimaschutz schaden.

Jetzt gilt es, die Vielzahl an Einzelschritten, die im Zuge der Energiewende zu setzen sind, noch stärker zu einem sinnvollen Gesamtsystem zu verzahnen. Zubau der Erneuerbaren Energien, Netzausbau und Kraftwerksbau, Energieforschung und die Steigerung der Energieeffizienz vor allem im Gebäudebereich sind nur Hand in Hand möglich.

Positive Arbeitsmarktentwicklung

Konstant niedrige Arbeitslosenzahlen und eine weiterhin gute Perspektive kennzeichnen den Arbeitsmarkt auch am Ende des ersten Quartals 2012. Der deutsche Arbeitsmarkt erweist sich damit als robust. Die Daten belegen damit auch den Erfolg der unionsgeführten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik: Rekordstände bei der Beschäftigung, Erwerbslosenzahlen auf dem tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung sowie eine anhaltende Kräftenachfrage. Die Union hat die richtigen Mittel eingesetzt, um der Krise zu trotzen und dem Arbeitsmarkt zum Aufschwung zu verhelfen.

Dieser Trend zum Anstieg der Beschäftigtenzahlen und zum Rückgang der Arbeitslosigkeit wird auch für das Jahr 2012 anhalten, selbst wenn die Kurven flacher verlaufen sollten. So lautet jedenfalls die generelle Einschätzung der Experten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Gut ist ihrer Ansicht nach auch die Aussicht auf eine weitere Reduzierung der Sockelarbeitslosigkeit und auf eine Erhöhung der Qualität der Beschäftigung. Besonders Augenmerk wird die Union weiter darauf legen, dass von dieser guten Entwicklung auch die Langzeitarbeitslosen profitieren.

Erich G. Fritz in Chile

Anlässlich eines OECD Seminars mit dem Titel "Best Practices in Governance – The Role of Parliaments" am 8./9. März 2012 ist der Bundestagsabgeordnete Erich G. Fritz nach Chile gereist. Vor Ort traf er sich zu Gesprächen mit chilenischen Regierungsvertretern. Der Schwerpunkt des Seminars lag bei der Evaluierung von Gesetzen hinsichtlich ihrer materiellen und politischen Effektivität. Im Rahmen dieser Veranstaltung nahm Herr Fritz auch an einem Workshop zur Reform des chilenischen Wahlsystems teil.

Buchpublikation: Zeitenwende in Japan?

Erich G. Fritz und die Auslandsgesellschaft NRW haben in der Publikationsreihe "Forum Internationale Politik" einen Band herausgegeben, der sich diesmal Japan widmet, einem Land, mit dem Deutschland auf 150 Jahre diplomatische Beziehungen zurückblicken kann. Die Autoren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft betrachten die deutsch-japanischen und europäisch-japanischen Beziehungen auf dem Felde der Wirtschaft, des Handels und der Politik. Einige Autoren analysieren Veränderungen in Staat und Gesellschaft Japans seit den krisenhaften Entwicklungen zu Beginn der neunziger Jahre und der Katastrophe 2011.

Über die aktuelle Arbeit von Erich G. Fritz MdB können Sie sich auch unter www.erich-fritz.de informieren.